



STADTKLOTEN

Gesuch für ein Patent zur Führung eines Klein- und Mittelverkaufsbetriebes / Handel mit alkoholhaltigen Getränken

Das Gesuch (inkl. Beilagen) muss gemäss § 13 VGG **mindestens vier Wochen** vor Betriebsaufnahme gut leserlich und vollständig ausgefüllt eingereicht werden: Stadt Kloten, Sicherheit, Dorfstrasse 58, Postfach, 8302 Kloten.

Gesuchsteller/in

Name Geschlecht männlich weiblich
Vorname Heimatort
Strasse Nr. Tel. P./Mobile
PLZ Ort Tel.G.
Geburtsdatum E-Mail

Betrieb

Neu Bestehend (Patentwechsel)

Betriebsname Tel.G./Mobile
Strasse Nr. E-Mail
PLZ Ort Fax
Eigentümer/in Mieter/in, Pächter/in

Art der Betriebsführung (Kiosk, Tankstellenshop, Verkaufsgeschäft, etc.)

Bisherige/r Patentinhaber/in

Betriebsaufnahme (genaues Datum)

Patentbefugnisse

Welche Getränke werden verkauft?

alkoholfreie Getränke alkoholhaltige Getränke gebrannte Wasser

Wie viele Liter an gebrannten Wassern werden jährlich mutmasslich verkauft?

Die Umsatzangaben über die gebrannten Wasser sind für die Bemessung der Abgaben massgeblich. § 35 GGG gibt den Gemeinden für die richtige Einschätzung das Einsichtsrecht in die Geschäftsunterlagen. Wird die deklarierte Menge an effektiv umgesetzten gebrannten Wassern in einem für die Höhe der Abgaben relevanten Umfang überschritten, ist dies der Gemeindebehörde zu melden.

Beilagen (sind dem vollständig ausgefüllten Gesuch zwingend beizulegen)

- Aktueller Handlungsfähigkeitsausweis (bei Wohngemeinde erhältlich)
- Ausweiskopie

Ort und Datum

Unterschrift